Härtegrad unseres Trinkwassers

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Waschmittel und Reinigungsmittel (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz WRMG) geben wir die Härte des Trinkwassers im Bereich der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau bekannt.

Beprobungszeitpunkt	Gesamthärte ° dH	Gesamthärte nach WRMG mmol/l	Härtebereich ° dH
Bruchmühlbach März 2021 (Ortsteile Bruchmühlbach, Miesau, Vogelbach, Buchholz und Elschbach)	5,96	1,06	weich
Lambsborn März 2021	7,30	1,30	weich
Martinshöhe März 2021 (Ortsgemeinden Gerhardsbrunn, Langwieden und Martinshöhe)	7,30	1,30	weich

Härtebereich nach dem Waschmittelgesetz vom 29. April 2007

Härtebereich 1 (weich)	bis	8,3° dH
Härtebereich 2 (mittel)		8,4° dH bis 14,0° dH
Härtebereich 3 (hart)		über 14,0° dH

Die Waschmittelindustrie druckt auf den Packungen ab, wie viel Messbecher man bei einer bestimmten Wasserhärte für einen Waschmittelvorgang zusetzen soll. Entsprechend der Härte des Wassers kann die erforderliche Waschmittelmenge in die Waschmaschine gegeben werden. Durch Zugabe von mehr Waschmittel wird die Wäsche nicht sauberer, das Abwasser aber unnötig stark verschmutzt.

Waschmittel enthalten Substanzen, die nur schwer aus Abwässern zu entfernen sind. Eine genaue Dosierung der Waschmittelzugabe trägt somit wesentlich zum Umweltschutz bei.

Es lohnt sich also, die richtige Menge Waschmittel zu verwenden, dadurch die Umwelt zu entlasten und dabei noch Geld zu sparen.

Die Ergebnisse der Trinkwasseranalysen können über unsere Internetseiten unter www.bruchmuehlbach-miesau.de (Rathaus – Ver- und Entsorgung – Trinkwasserversorgung) eingesehen werden.

Kommunale Betriebe
Juni 2021